



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
9. September 2020

Vierundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 125

Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. September 2020

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss ([A/74/L.85](#) und [A/74/L.85/Add.1](#))]

74/304. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹, in dem die Staats- und Regierungsoberhäupter beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den nationalen Parlamenten durch die Interparlamentarische Union, ihre Weltorganisation, in allen Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen weiter zu verstärken,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution [57/32](#) vom 19. November 2002, in der die Interparlamentarische Union eingeladen wurde, an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen, und ferner unter Hinweis auf ihre Resolution [72/278](#) vom 22. Mai 2018, in der die Versammlung unter anderem beschloss, die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der Parlamente weltweit zu stärken,

unter Berücksichtigung des Abkommens von 1996 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union², das die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen schuf, und Kenntnis nehmend von der überarbeiteten Fassung des Abkommens über die Zusammenarbeit von 2016,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Union verabschiedet wurden, sowie von den zahlreichen Tätigkeiten, die diese Organisation zur Unterstützung der Vereinten Nationen unternommen hat,

¹ Resolution [60/1](#).

² [A/51/402](#), Anhang.



sowie Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der 2000, 2005, 2010 und 2015 abgehaltenen Weltkonferenzen der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten, in denen die Entschlossenheit der nationalen Parlamente und der Interparlamentarischen Union bekräftigt wird, die Arbeit der Vereinten Nationen zu unterstützen und sich weiter um die Schließung der Demokratielücke in den internationalen Beziehungen zu bemühen,

in der Erkenntnis, dass die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) eine globale und auf Einheit, Solidarität und erneuerter multilateraler Zusammenarbeit gründende und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Reaktion erfordert, und anerkennend, dass dem System der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle und der Weltgesundheitsorganisation eine führende Schlüsselrolle in dieser Hinsicht zukommt und dass die nationalen Parlamente und die Interparlamentarische Union bei den Maßnahmen zur Bekämpfung und Überwindung der Pandemie eine wichtige Rolle spielen,

unter Begrüßung der jährlichen parlamentarischen Anhörungen bei den Vereinten Nationen sowie der anderen parlamentarischen Fachtagungen, die von der Interparlamentarischen Union in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen parallel zu großen Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen organisiert werden,

in Anerkennung der Arbeiten der Interparlamentarischen Union zur Mobilisierung einer parlamentarischen Beschlussfassung zugunsten der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³, der Aktionsagenda von Addis Abeba⁴, des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁵, des als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommens von Paris⁶ und der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing⁷,

sowie in Anerkennung der wachsenden Rolle des Ständigen Ausschusses der Interparlamentarischen Union für Angelegenheiten der Vereinten Nationen als Plattform für regelmäßige Interaktionen zwischen Parlamentsabgeordneten und Bediensteten der Vereinten Nationen, so auch in Bezug auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die Überprüfung der Umsetzung internationaler Verpflichtungen, die Vermittlung engerer Verbindungen zwischen den Landesteams der Vereinten Nationen und nationalen Parlamenten und die Unterstützung bei der Erarbeitung parlamentarischer Beiträge zu wichtigen Prozessen der Vereinten Nationen,

ferner in Anerkennung der Arbeiten der Interparlamentarischen Union auf den Gebieten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung aller Frauen und Mädchen, Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Stärkung von Jugendlichen, Frieden und Sicherheit, Abrüstung, Nichtverbreitung, humanitäre Hilfe, nachhaltige Entwicklung, Armutsbeseitigung, Ernährungssicherheit und Ernährung, Klimawandel, Gesundheit und interreligiöser und interethnischer Dialog sowie auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt,

³ Resolution 70/1.

⁴ Resolution 69/313, Anlage.

⁵ Resolution 69/283, Anlage II.

⁶ Siehe [FCCC/CP/2015/10/Add.1](#), Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2016 II S. 1082; LGBL 2017 Nr. 286; öBGBL III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

⁷ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

tief besorgt über alle Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexueller Belästigung, im politischen und im öffentlichen Leben sowie in Parlamenten und in Führungspositionen und in Anerkennung der Arbeiten der Interparlamentarischen Union zur Bekämpfung dieser Gewalt,

hervorhebend, wie wichtig die volle, gleichberechtigte und konstruktive Mitwirkung der Frauen in Parlamenten, insbesondere auch in Führungspositionen, ist, und wie wichtig es ist, dass die Parlamente durchgängig eine Geschlechterperspektive in ihre Arbeit aufnehmen,

anerkennend und bekräftigend, dass der weltweite Kampf gegen Rassismus, Rassen- diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz und ihre sämtlichen abscheulichen und zeitgenössischen Formen und Ausprägungen ein vordringliches Anliegen der internationalen Gemeinschaft ist, sowie davon Kenntnis nehmend, dass im Juni 2019 die Strategie und der Aktionsplan der Vereinten Nationen gegen Hetze anliefern,

eingedenk dessen, dass der fünfundsiebzigste Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen Gelegenheit bietet, ihr kollektives Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen zu bekräftigen und den Multilateralismus neu zu beleben, und in Anerkennung der Rolle und der Beiträge nationaler Parlamente, von Regionalorganisationen und der Interparlamentarischen Union zur Förderung und Stärkung des Multilateralismus,

unter Hinweis darauf, dass die internationale Gemeinschaft 2020 den fünfundsiebzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs begeht, und in dieser Hinsicht unter Hervorhebung der Rolle, die Parlamenten dabei zukommt, die Anstrengungen zur Abschwächung und Beilegung von Konflikten zu unterstützen,

eingedenk dessen, dass der technologische Wandel neue und machtvolle Werkzeuge hervorgebracht hat, die dabei helfen können, die Vision der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, und dass die Ausbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die globale Vernetzung ein großes Potenzial bergen, die menschliche Entwicklung zu beschleunigen und die digitale Spaltung zu überwinden, und anerkennend, dass unter anderem die nationalen Parlamente eine wichtige Rolle dabei spielen, die mit rasantem technologischem Wandel verbundenen Auswirkungen, Chancen und Herausforderungen anzugehen,

Kenntnis nehmend von den Arbeiten, die Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, darunter die Gruppe der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, auf Ersuchen von Mitgliedstaaten durchgeführt haben, um nationale Parlamente in aller Welt zu unterstützen,

in Anerkennung der Rolle und der Verantwortung der nationalen Parlamente in Bezug auf die nationalen Pläne und Strategien und in Bezug auf die Gewährleistung höherer Transparenz und Rechenschaftspflicht auf nationaler wie auf globaler Ebene,

1. *begrüßt* die von der Interparlamentarischen Union getroffenen Maßnahmen zugunsten eines systematischeren Zusammenwirkens mit den Vereinten Nationen und ermutigt beide Organisationen, ihre Zusammenarbeit zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele auszubauen;

2. *ermutigt* die Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union, auch weiterhin auf einer Vielzahl von Gebieten eng zusammenzuarbeiten, darunter die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische –, Friedenskonsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens, Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und des Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, Völkerrecht, Menschenrechte und Grundfreiheiten, Bekämpfung von Rassismus, Rassen-

diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen, Stärkung Jugendlicher, Demokratie und gute Regierungsführung, Armutsbeseitigung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Gesundheit, internationale Migration, Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenvorsorge, Kapazitätsaufbau und Entwicklungsfinanzierung;

3. *ermutigt* die Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union *außerdem*, zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit die Parlamentsabgeordneten in die Anstrengungen einzubinden, die Unterstützung für die Durchführung der einschlägigen Übereinkünfte und Resolutionen der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten;

4. *ermutigt* die Interparlamentarische Union, sich fortlaufend aktiv daran zu beteiligen, einen erhöhten Beitrag der Parlamente auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu fördern, unter anderem über Multi-Akteur-Partnerschaften, um die beschleunigte Umsetzung und Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu unterstützen;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, namentlich ihre nationalen Parlamente, *auf*, sich auf Antrag mit Unterstützung der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union und anderer maßgeblicher Interessenträger gegebenenfalls abzustimmen, sodass ihre Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie die Menschen in den Mittelpunkt stellen und ohne jede Diskriminierung den Zugang zu den sicheren, wirksamen, erschwinglichen und hochwertigen unverzichtbaren Medikamenten, Impfstoffen, Tests und Diagnostika, persönlicher Schutzausrüstung und medizinischer Ausrüstung eröffnen, die zur wirksamen Bekämpfung von COVID-19 erforderlich sein können;

6. *begrüßt* die Anstrengungen der Interparlamentarischen Union zur Förderung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und zur Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Notlagen wie der COVID-19-Pandemie und bittet die Weltgesundheitsorganisation als die für Gesundheitsfragen zuständige Sonderorganisation der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union auszuweiten;

7. *stellt fest*, dass derzeit die Vorbereitungen für die fünfte Weltkonferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten laufen, die von der Interparlamentarischen Union in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen organisiert wird und die unter dem Motto „Die Führungsrolle der Parlamente zugunsten eines wirksameren Multilateralismus, der Frieden und nachhaltige Entwicklung für die Menschen und die Erde schafft“ Beiträge zur Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene anlässlich des fünfundsiebzigsten Jahrestags des Bestehens der Vereinten Nationen im September 2020 liefern wird;

8. *begrüßt* die Praxis, je nach Bedarf Parlamentsabgeordnete in die zu großen Tagungen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen entsandten einzelstaatlichen Delegationen aufzunehmen, und bittet die Mitgliedstaaten, diese Praxis regelmäßiger und systematischer fortzuführen;

9. *bittet* die Mitgliedstaaten, weiter Wege zu einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union bei der Förderung einer parlamentarischen Komponente für große Konferenzen der Vereinten Nationen zu erörtern, um eine parlamentarische Perspektive in solche Beratungen einfließen zu lassen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, die Praxis der gemeinsamen parlamentarischen Anhörung der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union auf andere gemeinsam mit wichtigen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen einberufene parlamentarische Tagungen anzuwenden, darunter die anlässlich der Jahrestagung

der Kommission für die Rechtsstellung der Frau organisierte parlamentarische Tagung, mit dem Ziel, die Ergebnisse dieser parlamentarischen Tagungen als formalen Beitrag in die entsprechenden Prozesse der Vereinten Nationen aufzunehmen;

11. *begrüßt* den erhöhten Beitrag der Parlamente und der Interparlamentarischen Union zur Arbeit des Menschenrechtsrats und der Menschenrechtsvertragsorgane und anerkennt die unverzichtbare Rolle der Parlamente bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen in nationale Politik und innerstaatliches Recht;

12. *ermutigt* die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) und andere zuständige Organe des Systems der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und auf entsprechendes Ersuchen hin auf Gebieten wie der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Frauen, so auch bei der Konfliktprävention und in Friedensprozessen, der durchgängigen institutionellen Einbeziehung einer Geschlechterperspektive, der Unterstützung von Parlamenten bei der Förderung einer geschlechtersensiblen Gesetzgebung, der Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten, der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, auch gegen Frauen in der Politik, und der Durchführung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen eng mit nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union zusammenzuarbeiten;

13. *begrüßt* die Beiträge der Interparlamentarischen Union zu den Arbeiten des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung durch die Mitwirkung von Parlamentsabgeordneten an der Einberufung einer parlamentarischen Veranstaltung zur Arbeit der Parlamente zur Institutionalisierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und durch ihre Anstrengungen, Parlamente zur Beteiligung an der freiwilligen nationalen Überprüfung teilnehmender Länder zu ermutigen;

14. *bittet* die Interparlamentarische Union und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, bei der Unterstützung von Regierungen bei der Erleichterung einer ordentlichen, sicheren, geregelten und verantwortlichen Migration und Mobilität von Menschen weiter und verstärkt zusammenzuarbeiten, unter anderem durch geplante und gut gesteuerte migrationspolitische Maßnahmen, und erinnert an den Beitrag der Interparlamentarischen Union zu dem Vorbereitungsprozess für den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration⁸;

15. *ermutigt* die Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union, mit den Parlamenten auf nationaler und regionaler Ebene enger zusammenzuarbeiten, so auch in Bezug auf den Ausbau der Kapazitäten der Parlamente, unter anderem gegebenenfalls Haushaltsmittel für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³ zuzuweisen, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und dabei zu helfen, innerstaatliche Rechtsvorschriften an internationalen Verpflichtungen auszurichten, und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine stärkere Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation zwischen Parlamenten und Parlamentsabgeordneten zu vermitteln;

16. *erkennt an*, dass die Beiträge junger Menschen für die volle und erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wichtig sind, und fordert die Mitgliedstaaten und die Institutionen der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, im Benehmen mit Jugendorganisationen und von Jugendlichen geführten und auf Jugendliche ausgerichteten Organisationen konkrete neue Wege zu einer vollen, wirksamen, strukturierten und nachhaltigen Teilhabe junger Menschen und von Jugendlichen geführter Organisationen an den einschlägigen Entscheidungsprozessen und Überwachungstätigkeiten in allen Bereichen

⁸ Resolution 73/195, Anlage.

des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zu erkunden und zu fördern, so auch bei der Erarbeitung und Umsetzung von Politiken, Programmen und Initiativen, insbesondere im Zuge der Umsetzung der Agenda 2030;

17. *nimmt Kenntnis* von den Gemeinsamen Grundsätzen für die Unterstützung von Parlamenten, bei deren Erstellung die Interparlamentarische Union und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen federführend waren und die von 136 nationalen Parlamenten und acht parlamentarischen Versammlungen übernommen wurden und das Ziel verfolgen, die Kapazitäten der Parlamente zur Wahrnehmung ihrer Funktionen weiter auszubauen;

18. *fordert* die Landsteams der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und auf Ersuchen nationaler Behörden ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten mittels geeigneter Mechanismen stärker zu strukturieren und zu integrieren, unter anderem indem sie, wenn angezeigt, die Parlamente in die Konsultationen über nationale Entwicklungsstrategien und die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe einbeziehen;

19. *fordert* die Institutionen der Vereinten Nationen *auf*, die einzigartige Sachkompetenz der Interparlamentarischen Union und ihrer Mitgliedsparlamente bei der Stärkung parlamentarischer Institutionen, insbesondere in den Ländern, die einen Konflikt überwunden haben und/oder den Übergang zur Demokratie vollziehen, systematischer zu nutzen;

20. *fordert* regelmäßige jährliche Austausche und Treffen auf politischer wie operativer Ebene zwischen hochrangigen Bediensteten der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union, mit dem Ziel, die Arbeit der beiden Organisationen kohärenter zu machen und zu einer robusteren strategischen Partnerschaft zwischen ihnen beizutragen;

21. *legt* dem System der Vereinten Nationen *nahe*, in seinen Berichten und den Entwürfen strategischer Pläne der Rolle und den Beiträgen von Parlamenten systematischer Rechnung zu tragen;

22. *begrüßt* den Beschluss, alljährlich am 30. Juni den Internationalen Tag des Parlamentarismus zu begehen, und bittet alle Mitgliedstaaten, nationalen Parlamente, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen zuständigen internationalen Organisationen, die Zivilgesellschaft, einschließlich nichtstaatlicher Organisationen, und alle sonstigen maßgeblichen Interessenträger, den Tag zu begehen und ihn bekannt zu machen, und betont gleichzeitig, dass die Kosten aller mit der Begehung des Tages durch die Vereinten Nationen verbundenen Aktivitäten aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden sollen;

23. *anerkennt* die Vorbereitungen, die die Interparlamentarische Union in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen derzeit trifft, um im Mai 2022 in der Russischen Föderation die Weltkonferenz über interreligiösen und interethnischen Dialog unter Beteiligung von Staatsoberhäuptern, Parlamentsabgeordneten und Vertreterinnen und Vertretern der Weltreligionen zu veranstalten;

24. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁹ und ersucht ihn, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union“ einen Bericht vorzulegen, der insbesondere auf die Verwirklichung der gemeinsamen globalen Ziele der Institutionen der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union abstellt, einschließlich bewährter Verfahren und Beiträgen

⁹ A/74/759.

von Mitgliedstaaten, nationalen Parlamenten, den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union mit dem Ziel, den Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen.

*63. Plenarsitzung
4. September 2020*
